

Datum: 26.05.2026

Titel: IZG Auskunft des S.-H. OLG vom 28.04.2026

Lizenz: Werk im Sinne des UrhG, nur unveränderte Weitergabe

Auskunft vom 28.04.2026:

Auf Ihre Anfrage vom 28.03.2026 nach § 4 Abs. 1 IZG-SH beantworten wir Ihre weiteren Fragen zum Ausscheiden aus dem Notaramt wie folgt:

Was ist in Schleswig-Holstein die durchschnittliche Zeitspanne?

Hier liegen keine Erkenntnisse über eine durchschnittliche Zeitspanne zwischen dem Antrag und dem Ausscheiden vor, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden.

- Was sind hierzulande minimale/maximale Zeitspannen (das bisherige altersbedingte Ausscheiden ausgenommen)?

Hierzu hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass es keinen Mindestzeitraum gibt. Zu einer maximalen Zeitspanne werden hier keine statistischen Erhebungen durchgeführt, so dass uns dazu keine Erkenntnisse vorliegen.